

# A m t s = B l a t t

## zur Laibacher Zeitung.

**Nr. 30.**

**Donnerstag den 10. März**

**1842.**

### Gubernial-Verlautbarungen.

**Z. 306. (2) Nr. 3627.**

*E u r r e n d e*

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Oesterreichische Knechte und Lohnkutscher, welche in das Großherzogthum Sachsen-Weimar reisen, haben sich mit ordentlichen Pässen und Dienstbüchern zu legitimiren. — Gemäß einer von der k. k. Polizeihofstelle an die k. k. vereinigte Hofkanzlei gelangten Mittheilung hat die großherzogliche Weimar'sche Regierung unterm 17. August vorigen Jahres eine Anordnung erlassen, nach welcher sich die Knechte fremder Frachtfuhrleute und Lohnkutscher, wenn sie das Großherzogthum Sachsen-Weimar betreten, vom 1. Jänner 1842 an, bei Vermeidung ihrer Zurückweisung über die Landesgränze, durch Reisepässe, oder durch von ihrer Heimathsbehörde ausgestellte Dienstbücher zu legitimiren haben. — Dieses wird in Folge des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 21. Jänner laufenden Jahres, **Z. 1299**, zur Darnachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 19. Hornung 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreuzberg,  
k. k. Gubernialrath.

**Z. 305. (2) Nr. 3603.**

*E u r r e n d e*

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Vorschrift wegen Austragung der aus den Dienstverhältnissen abgeleiteten Forderungen des Staates an seine Beamten und Diener, und der Letzteren an den Staat. — Zu Folge einer mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 24. September vorigen Jahres

Nr. 28680, anher bekannt gegebenen, von Seite der k. k. obersten Justizstelle der hohen k. k. vereinigten Hofkanzlei mitgetheilten allerhöchsten Entschliessung vom 10. August vorigen Jahres, sind Forderungen des Staates an seine Beamten und Diener, oder der Letzteren an den Staat, welche aus den Dienstverhältnissen abgeleitet werden, im administrativen Wege auszutragen. — Laibach am 18. Februar 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Johann Freiherr v. Schloißnigg,  
k. k. Gubernialrath.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

**Z. 308. (2) Nr. 1378.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Bapt., Alois und Simon Urbas, dann der Francisca Schmidt, gebornen Urbas, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Jänner 1842 hier in der Stadt verstorbenen pensionirten k. k. Gubernial-Kanzellisten Anton Urbas, die Tag-satzung auf den 11. April 1842 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen ver-meynen, solchen so gewiß anmelden und rechts-geltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 22. Februar 1842.

**Z. 310. (2) Nr. 1317.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-

sem Gerichte auf Ansuchen des Hrn. Anton Ritter v. Abramsberg, wider Hrn. Wenzel Ritter v. Abramsberg, pto. 3000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequirten gehörigen, auf 27470 fl. geschätzten Abramsberg'schen Gült gewilliget, und hiezu die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 18. April 1842 um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Gült, wenn solche nicht um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Dr. Kautschitsch einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 22. Februar 1842.

3. 309. (2) Nr. 1254.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seyen die über Ansuchen des Franz Janesch, gegen Joseph Serniz, wegen 300 fl., zum Behufe der öffentlichen Versteigerung des, auf 1215 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Hauses und rücksichtlich Hoffstatt, Cons. Nr. 118, Urb. Nr. 216 in der Rothgasse hier, in Folge Edicts ddo. 11. v. M. auf den 14. Februar, 7. März und 11. April l. J. anberaumten Feilbietungs-Tagsatzungen bergestalt übertragen worden, daß die erste auf den 11. April, die zweite auf den 23. Mai und die dritte auf den 27. Juni l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt werden, daß für den Fall, als die genannte Realität bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde. — Die Licitationsbedingnisse und die Schätzung können entweder in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer Dr. Kautschitsch eingesehen werden. — Laibach am 22. Februar 1842.

3. 326. (2) Nr. 1079.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in Folge Ansehens der Barbara

Schebrai, durch Dr. Zwayer, gegen Anton Snoi, wegen 195 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung sowohl des dem Executen gehörenden, auf 2491 fl. 5 kr. gerichtlich geschätzten Hauses sub Nr. 218 in der Stadt hier, als auch mehrerer in Haus- und Zimmer-Einrichtung, Bettzeug und Bettwäsche zc. bestehenden Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme rücksichtlich des Hauses der 11. April, 23. Mai u. 27. Juni l. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, rücksichtlich der Mobilien aber, und zwar im obermähnten Hause der 17. März, dann 6. u. 20. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus oder die Fahrnisse bei der 1. und 2. Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden. — Die Licitationsbedingnisse und die Schätzung des Hauses können in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder auch bei Dr. Zwayer, Vertreter der Executionsführerin, eingesehen werden. — Laibach am 15. Februar 1842.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 298. (3) Nr. 1760/XVI.

**Concurs - Ausschreibung.**

Bei der k. k. Krain. Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise ist eine provisorische Gerichtsdienerstelle, mit welcher eine Löhnung von jährlichen Einhundert zwanzig Gulden nebst dem Genusse der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs hiemit bis letzten März 1842 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, Moralität und gesunde Körperconstitution, über die Kenntniß des Lesens und Schreibens so wie der Kenntniß der krainischen Sprache, dann über die etwa schon geleisteten Dienste auszuweisen haben, an das k. k. Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Sittich im vorgeschriebenen Wege zu überreichen, und in diesem Bewerbungsgesuche auch anzuführen, ob und in wie ferne sie mit den dormaligen Beamten des Verwaltungsamtes Sittich verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadtl am 22. Februar 1842.

**E d i c t a l = B o r r u f u n g.**

Von dem Magistrate der Hauptstadt Laibach werden nachstehende unwissend wo befindliche conscriptionspflichtige Individuen aufgefordert, binnen drei Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen vor demselben zu erscheinen.

Post-Nr.	der Conscriptions - P f l i c h t i g e n					Anmerkung.
	Vor- und Zuname	Geburtsort	Js. Nr.	Jahr	P f a r r	
1	Johann Matscheß recte Kosmann	Stadt	194	1822	St. Niklas	
2	Lorenz Fislotnig	St. Peters- Vorstadt	36	"	St. Peter	
3	Thomas Mayer	Gradischa-Vor- stadt	1	1821	Maria Ver- kündigung	

Laibach den 25. Februar 1842.

3. 314. (2) Nr. 1584/V. 1020./127.

**K u n d m a c h u n g**  
wegen miethweiser Beistellung der Betterfor-  
dernisse für die, in der Provinz Niederösterreich  
aufgestellte Gränz- und Gefällenwache. — Für  
die Beistellung der Betterfordernisse für die in  
Niederösterreich aufgestellte Gränz- und Ge-  
fällenwache, so wie für deren Erhaltung,  
Ausbesserung, Reinigung und Besorgung der  
Strohfüllungen, auf die Dauer von neun  
Jahren, gegen Entrichtung eines Miethzins-  
ses, wird hiemit eine öffentliche Versteigerung  
im Wege schriftlicher Offerte unter nachfolgen-  
den Bestimmungen ausgeschrieben. — 1. Für  
die an der ungarischen Gränze aufgestellte Gränz-  
wache sind ungefähr 769 vollständige Betten,  
für die im Innern des Landes aufgestellte Gränz-  
und Gefällenwache ungefähr 1156 vollständige  
Betten erforderlich. — 2. Es sind Offerte auf  
jede dieser Mengen abgefordert, und auf die  
für die ganze Provinz entfallende Bettenanzahl  
zulässig, auch kann auf die in einem einzelnen  
Cameralbezirke aufzustellende Bettenanzahl ge-  
boten werden. — Jedenfalls steht der Cameral-  
Gefällen-Verwaltung frei, nach Maßgabe des  
Bedarfes von dem Erstehrer eine um den dritten  
Theil größere oder kleinere als die erstandene  
Menge von Betten zu fordern. — 3. Den An-  
boten, welche auf die Beistellung eiserner Bett-  
stätten lauten, wird bei gleichen Preisen der  
Vorzug gegeben. — 4. Dem Erstehrer der  
Betten-Lieferung für die vierte, fünfte und  
siebente Gefällenwach-Section liegt die Ueber-  
nahme der vorhandenen ärarischen Bettforten  
zu dem ausgemittelten billigen Schätzungs-

werthe ob. — 5. Es werden auch Offerte für  
die miethweise Beistellung der eisernen  
Bettstätten allein, und wieder abgeforderte  
Offerte für die Beistellung und Besorgung der  
übrigen Erfordernisse angenommen. — 6. Bei  
Offerten, welche auf dieselben Gegenstände und  
auf dieselbe Anzahl von Gegenständen lauten,  
wird der Meistbietende als Erstehrer angesehen  
werden. — Bei Offerten, die nicht auf dieselbe  
Zahl und Gattung von Gegenständen gerichtet  
sind, steht der Behörde ohne Rücksicht auf die  
Preisforderungen die Wahl frei. — 7. Ueber  
die Größe der Bettstätten, über die Zahl, Gat-  
tung und Beschaffenheit der übrigen Gegen-  
stände, über die Zeitpunkte der Reinigung, Er-  
neuerung und Strohfüllung, über die gegen-  
wärtigen Aufstellungsorte, dann über die An-  
zahl und Schätzungswerthe der zu übernehmen-  
den ärarischen Gegenstände können die näheren  
Vertrags-Bedingungen in dem h. o. Decono-  
mate, im großen Hauptmauthgebäude im ersten  
Stoche, eingesehen werden, und es muß in dem  
Offerte sich allen diesen Vertrags-Bedingungen  
ausdrücklich unterzogen werden. — 8. Der Aus-  
rufspreis wird für ein vollständiges Bett, d. i.  
die Bettstätte sammt allem vertragsmäßigen  
Zugehör mit einem Miethzinsse von täglich Ei-  
nem Kreuzer C. M., für die Beistellung ei-  
ner eisernen Bettstätte mit täglich ein  
Zehntel-Kreuzer, und für die Beistellung und  
Besorgung aller übrigen Erfordernisse mit täg-  
lich neun Zehntel-Kreuzer C. M. festgesetzt. —  
9. Das Offert muß den geforderten Preis deut-  
lich in Buchstaben und Ziffern ausgedrückt ent-  
halten und muß mit einem Dadium von 45 kr.

E. M. für jedes einzelne Bett, auf welches das Dffert lautet, und in so fern nur auf die eiserne Bettstätten allein angeboten wird, von 15 fr. für jede angebotene eiserne Bettstätte, oder mit der Bestätigung einer Gefällen-Casse über den vollzogenen Erlag des Badiums in Barem oder in Conventions-Münze verzinslichen Staatsschuldverschreibungen, nach dem Börsen-Course des Tages, oder in verloszbaren Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1834 oder 1839 nach ihrem Nennwerthe belegt seyn. — Die Dfferte müssen endlich versiegelt und mit der Aufschrift: „Dffert wegen miethweiser Beistellung von Betten für die k. k. Gränz- und Gefällenwache“, längstens bis 1. April 1842, 12 Uhr Mittags bei dem h. o. Einreichungs-Protocolle (großes Hauptmauthgebäude am alten Fleischmarke im zweiten Stock) überreicht werden. — 10. Die Erfüllungsgaution für die Ersterer ist mit 1 fl. 30 fr. für jedes beizustellende vollständige Bett, mit 36 fr. E. M. für jede zu liefernde eiserne Bettstätte, und mit einem Gulden für jedes mit allen Erfordernissen, mit Ausschluß der Bettstätte, zu versehende Bett festgesetzt. — 11. Nachträgliche Anbote oder solche Dfferte, welche abweichende Bedingungen festsetzen, nicht in der vorgeschriebenen Form verfaßt oder nicht mit dem gehörigen Badium belegt sind, werden nicht berücksichtigt. — Von der k. k. n. öst. vereinten General-Gefällen-Verwaltung. Wien am 3. Februar 1842.

3. 299. (3)

Nr. 347.

**K u n d m a c h u n g.**  
Zur Beischaffung der im Laufe des Jahres 1842 für die hierortige k. k. Militär-Polizeiwachmannschaft erforderlichen verschiedenen Monturs-Sorten, bestehend in Jacken, Mantel, Röckel, Pantalons, Leib, Zwilchmittel, Commodkappen, Halsbindel, Hemden, Gattien, Halbstiefel und Handshuhen, wird in Folge hoher Gubernial-Berordnung vom 29. Jänner lauf. Jahres, Nr. 1912, eine Minuendo-Licitation am 22. März l. J. Vormittags um 10 Uhr bei dieser k. k. Polizei-Direction abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Beistellungen übernehmen wollen, werden zu dieser Versteigerung eingeladen. — Der Erfordernisausweis der verschiedenen Montursforten, so wie die Tuch- und Leinwandmuster, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Polizei-Direction auch vor dem Tage der Versteigerung eingesehen werden. — K. k. Polizei-Direction am 4. März 1842.

3. 320. (2)

E d i c t.

Nr. 430.

Von dem gefertigten k. k. Bezirks-Commissariate wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die, von der wohlwöbllichen k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Grätz mit Erlaß vom 4. Jänner 1842, Zahl 29/8, angeordnete, von der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach mit Note vom 5. v. M., Zahl 271/VIII angefuhrte, gemäß löbl. k. k. Kreisamts-Berordnung vom 19. Februar 1842, Nr. 1161, diesem Commissariate zur Vornahme angewiesenen Veräußerung des größeren Aerial-Mauthhauses zu Präwald sub Consc. Nr. 61 sammt An- und Zugehör, auf den 11. April 1842 Vormittags 9 Uhr in loco der Realität festgesetzt worden.

Das in der Mitte des Ortes Präwald sub Consc. Nr. 61 in der Hauptfront an der Triester Commercialstraße, an dem Punkte, wo sich die aus Italien führende Straße ausweiset, gelegene, ganz gemauerte, mit Schiefertafeln gedeckte, ein Stockwerk hohe Mauthhaus-Gebäude, hat folgende Bestandtheile:

- a) Im Erdgeschoße befinden sich zwei heizbare Zimmer und ein Cabinet, 1 Laube, 1 Küche, eine Speisekammer und ein Abort.
- b) Im ersten Stockwerke befinden sich: 1 Vorzimmer, 2 Zimmer und 1 Cabinet; dann 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Abort; unter dem Dache sind 2 hölzerne Kämmerchen.
- c) Bei diesem Gebäude befindet sich ein Hofraum und ein Garten, im nicht verbürgten Flächenmaß von 50 □ Klafter, dann 1 Holzlege und ein mit Ziegeln eingedeckter Stall.
- d) Zu dem Hause gehören noch folgende Feuerlösch-Requisiten, als: 9 Wassereimer von gestochernem Stroh und ausgepicht, 2 Wasserbottungen aus Eichenholz mit eisernen Reifen, 2 eiserne Feuerhaken, 2 große Feuerleitern mit Eisen beschlagen.

Dieses größere, der Herrschaft Präwald unterthänige Mauthhaus-Gebäude zu Präwald sammt An- und Zugehör wird, mit Ausschluß des Aufseher-Hauschens und des dazu ausgemittelten, mit Zustimmung der Grundherrschaft Präwald bereits incorporirten kleinen Garten-Antheils, welcher in die Ecke, wo sich die Götzer- und die Triester-Straße vereinigen, lößt, nach buchhalterischer Rectification um den Schätzungswerth pr. 810 fl. ausgerufen werden.

Jeder an der Versteigerung Antheil nehmen wollente hat das 10% Badium pr. 81 fl., entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen, auf Cono, Münze und den Ueberbringer lautende, oder in andern annehmbaren und haftungsfreien Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe der Versteigerungs-Commission zu erlegen.

Dieses wird den Kaufliebhabern mit dem Bemerkten eröffnet, daß sie auch schriftliche versiegelte, mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehen Dfferte der Versteigerungs-Commission vor oder auch während der Licitation überreichen können.

Die detaillirten Licitationsbedingungen können bei der löbl. k. k. Bezirks-Verwaltung in Laibach, und bei diesem Commissariate während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirks-Commissariat Cenofetsch am 3. März 1842.